

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

18. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 07. November 2008

Nr. 18

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Öffentliche Bekanntmachung - Lohnsteuerkarten 2009	2
<u>Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg</u> Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Brandenburg im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel (Az: 09.53 – 985)	3
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 17.11.2008	3

Nichtamtlicher Teil

Veröffentlichung des Berichtes über das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl 2008	5
Weitere Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im November 2008	5
Impressum	6

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem **07.10.2008**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Im öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

- Nichtöffentlicher Teil

Revitalisierung Kirchmöser 2. Bauabschnitt - Kampfmittelberäumung
Beschluss Nr.: 297/2008

Der Zuschlag für die ausgeschriebene Leistung wurde vom Hauptausschuss erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung Lohnsteuerkarten 2009

1. Die Lohnsteuerkarten 2009 sind bis zum 31.10.2008 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2009 zu Beginn des Kalenderjahres 2009 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls die Lohnsteuerkarte 2009 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2009 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahren,
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z. B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrags in Sonderfällen,
 - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen usw.sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.
Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z. B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2009 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Brandenburg an der Havel, 03.11.2008

Haupt-, Personal- und Bürgeramt
SG Bürgerservice/Ortsteilverwaltungen

Aktenzeichen: 09.53 – 985

**Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz
in der Gemarkung Brandenburg im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel**

Die Firma Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH, Upstallstraße 25 in 14772 Brandenburg an der Havel, hat mit Datum vom 02. Oktober 2008, hier eingegangen am 09. Oktober 2008, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Hochdruckgasleitung (Brandenburg Altstädtischer Bahnhof - OS Bootshaus) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Brandenburg in der Stadt Brandenburg an der Havel gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 985 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2418), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 4. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (03 32 03) 36 - 823 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 20. Oktober 2008

Im Auftrag

gez.: Grunenberg

Einladung

zur Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, dem 17.11.2008, um 18:00 Uhr

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

- 3 Eintritt in die öffentliche Sitzung**
- 4 Beschluss der Tagesordnung
- 5 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 04.11.2008 einschl. Protokollkontrolle
- 6 Vorlagen der Verwaltung
- 6.1 341/2008 Neubesetzung der Gremien der städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 6.2 291/2008 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung der Verkaufsstellen des Beetzsee Centers Brandenburg am 28.12.2008 aus Anlass eines Sport- und Mitgliederwerbetages für Sportvereine der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III
- 6.3 290/2008 Finanzierung Erschließung Sankt-Annen-Straße
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 6.4 335/2008 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 7 Festlegung der Termine für die Sitzungen des Hauptausschusses im Jahre 2009
- 8 Anträge aus dem Hauptausschuss
- 9 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 10 Mitteilungen und Erklärungen
- 11 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 12 Schluss der öffentlichen Sitzung
- 13 Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 14 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 04.11.2008 einschl. Protokollkontrolle
- 15 Vorlagen der Verwaltung
- 16 Vorlagen und Anträge betreffend die Entwicklung des Industriegebietes Kirchmöser
- 17 Anträge aus dem Hauptausschuss
- 18 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 19 Mitteilungen und Erklärungen
- 20 Informationen durch die Oberbürgermeisterin

- 21 Schluss der nichtöffentlichen Sitzung
- 22 Schließung der Sitzung

Brandenburg an der Havel, den 06.11.2008

gez.: Förster
Vorsitzender des Hauptausschusses

Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)

Veröffentlichung des Berichtes über das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl 2008

Im Sachgebiet Statistik und Wahlen liegt der endgültige Bericht über das Ergebnis der Kommunalwahl 2008 in der Stadt Brandenburg an der Havel vor. Darin enthalten sind u. a. die Ergebnisse der Wahl der Stadtverordnetenversammlung nach Wahlkreisen, Wahlbezirken und Stadtteilen sowie die Ergebnisse der Wahl der Ortsbeiräte und Ortsvorsteher in den Ortsteilen.

Der Bericht ist in gebundener Form oder im pdf-Format zum Preis von 5,- Euro bei der

Stadt Brandenburg an der Havel
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
- Sachgebiet Statistik und Wahlen -
Katharinenkirchplatz 5
14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 0 33 81/58 10 21 oder 58 10 25
Fax: 0 33 81/58 10 24
eMail: wahlen@stadt-brandenburg.de

erhältlich.

gez.: Arastéh
Amtsleiter

- - - - -

**Weitere Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse
im November 2008**

Stand: 06.11.2008

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 11.11.2008	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 13.11.2008	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Technologie- und Gründerzentrum, Friedrich-Franz-Straße 19, Zimmer 0.18, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 18.11.2008	Werksausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Raum A 306 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Weitere Termine oder mögliche Veränderungen für die Ausschusssitzungen können folgenden Stellen entnommen werden:

Internet unter www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14.

IMPRESSUM

Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion:	Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Haupt-, Personal- und Bürgeramt 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haupt-, Personal- und Bürgeramt Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
weitere Ausgabeorte:	Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember